

Plauen i. V. Die Firma Adolf Stöckel Nachf., Inhaber Uhrmachermeister Otto Vogel, verlegt ihr Geschäft am 20. Mai 1939 nach Neundorfer Straße 7-9 in moderne, bedeutend größere Räume; seit mehr als 150 Jahren befand es sich ununterbrochen in den bisherigen Geschäftsräumen Straßberger Straße 18.

Plön i. H. Am 15. Mai beging die Lebenskameradin unseres Altmeisters Hermann Sievert, Frau Sophie Sievert, ihren 90. Geburtstag bei guter Gesundheit. (VI 3/2067)

Regensburg. Berufskamerad Karl Schellerer, Sternbergstraße 7, vermählte sich mit Fräulein Rosina Silberbauer. (VI 3/2046)

Schleswig. Sein 60. jähriges Berufsjubiläum feierte Adolf Wendland, der im 75. Lebensjahre steht. (VI 3/2048)

Sendenhorst (Westfalen). Vor der Handwerkskammer Erfurt bestand Berufskamerad Anton Mutherig seine Meisterprüfung. (VI 3/2071)

Stargard-Berlin. Berufskamerad Gerhard Mellenthin vermählte sich mit Fräulein Ursula Preul. (VI 3/2037)

Trosberg (Oberb.). Berufskamerad Ludwig Prandstätter legte die Meisterprüfung ab. (VI 3/2063)

Vilshofen (Niederb.). Uhrmachermeister Ludwig Ehrl, Obere Vorstadt, konnte seinen 70. Geburtstag in körperlicher und geistiger Rüstigkeit begehen und zugleich auf ein 50. jähriges Geschäftsbestehen zurückblicken. (VI 3/2066)

Wesermünde-Lehe. Das Uhrenfachgeschäft E. O. Janßen, Hafenstraße 152, konnte das 50. jährige Geschäftsjubiläum feiern. Die von Wilhelm G. Kehr gegründete Firma wurde im Jahre 1909 von dem jetzigen Inhaber übernommen. (VI 3/2047)

Zschopau (Sachsen). Das 60. jährige Geschäftsjubiläum feierte das Uhrengeschäft G. Ramm. (VI 3/2072)

Folgende Berufskameraden legten ihre Meisterprüfung ab: Herbert Richter, Altenburg (Thür.); Karl Schnappauf, Ansbach; Eugen Meier, Fürth i. Bay.; Josef Schieg, Saalfeld (Thür.); Ernst Schmidt, Windsheim (Mittelfr.) (VI 3/2039)

Todestafel:

Gehäusemacher Alfred Estler, Glashütte (Sachsen); Uhrmacher E. Zein, Leipzig; Uhrmacher Paul Steger, Zeulenroda; Uhrmacher W. Berger, Rückersdorf. (VI 3/2040)



Fragekasten

Wer liefert?

Glasglocken gesucht

9801. Für einen Kunden brauche ich eine Glasglocke von 42x25 cm Grundfläche und 44 cm Höhe. (X/1627) W. B. in K.

9811. Welcher Berufskamerad kann mir eine ovale Glasglocke für eine Pendule überlassen mit folgenden Maßen: 30 cm Breite, 14 cm tief, 33 cm hoch. (X/1636) P. S. in K.

9817. Ich brauche zwei Glasglocken mit den Maßen 16x35x43 cm und 13x24x43 cm. Wer kann sie mir abgeben? (X/1647) H. Sch. in K.

9820. Ich suche eine Glasglocke 16x35x43 cm. (X/1650) K. St. in G.

9821. Ich benötige eine Glasglocke mit den Maßen 25,5x13x35 cm, Längsseiten parallel. (X/1651) E. B. in H.

Sumiswälder Tischuhr mit Spielwerk

9824. Ich suche für einen besonderen Kunden eine Tischuhr in Sumiswälder Art, jedoch mit Musikwerk und möglichst auswechselbaren Walzen. (X/1656) L. G. in M.

Spezialarmbanduhr

9825. Ein Kunde verlangt bei mir eine Armbanduhr, wasserdicht und stoßgesichert, mit Wecker, Stoppvorrichtung und Tachometereinteilung. Wo kann ich eine solche Uhr erhalten und gibt es so etwas überhaupt? (X/1657) H. P. in A.

Spindeluhwerk

9826. Ich benötige ein Spindeluhwerk mit Aufzug vom Zifferblatt her und den Maßen 34 mm Durchmesser und 16 mm Höhe. Wer kann mir ein solches Werk ablassen? (X/1658)

K. F. in M.

Besteuerung der Filiale

9827. Während der Saison habe ich außerhalb des Geschäftes eine Werkstätte mit Reparaturannahme. Trifft hier im Sudetenland dabei eine Steuererhöhung ein? (X/1659)

F. Pf. in M.

Antwort 9827. Wenn sich die während der Saison unterhaltene zweite Betriebsstätte in der gleichen Gemeinde befindet, so tritt hierdurch eine Steuererhöhung nicht ein, sondern Sie haben den Ertrag aus dem zweiten Geschäft lediglich mit Ihrem sonstigen Einkommen zusammen zu versteuern.

Liegt die zweite Betriebsstätte dagegen außerhalb, so kann nach dem in Zukunft geltenden deutschen Gewerbesteuerrecht hierin eine Filiale zu erblicken sein, auf welche die zuständige Gemeinde einen Zuschlag zur Gewerbesteuer bis zu drei Zehnteln erheben darf. Die Berechnung dieses Zuschlages erfolgt aber wohl gemerkt immer nur auf den Teil der Gewerbesteuer, der auf den aus der Filiale erzielten Ertrag entfällt. Zu diesem Zwecke erfolgt eine entsprechende Zerlegung der gesamten Gewerbesteuer. Da der Ertrag, den Sie in dem zweiten Geschäft erzielen, wahrscheinlich nicht allzu groß sein wird, so wäre auch für den Fall, daß überhaupt Filialsteuer erhoben werden kann, der sich ergebende Betrag nicht sehr hoch. (X/1660)

Ist das Lagerbuch Pflicht?

9828. Wird das Lagerbuch vom Finanzamt gefordert? Meine Firma ist seit Jahren in das Handelsregister eingetragen, auch wird das Lagerbuch über Uhren stets geführt. Muß ich aber außerdem ein Lagerbuch über die anderen Waren führen? (X/1661)

C. E. in A.

Antwort: 9828. Eine gesetzl. Bestimmung, die die Führung eines Lagerbuches in Uhrengeschäften vorschreibt, besteht z. Z. noch nicht. Demzufolge kann irgendein Zwang hinsichtlich der Führung eines Lagerbuches von keiner Seite – auch nicht vom Finanzamt – ausgeübt werden.

Wird ein Lagerbuch geführt, dann steht allerdings dem Finanzamt das Recht zu, Vorlegung desselben zum Zwecke der Prüfung zu verlangen.

An sich muß die Führung eines Lagerbuches – oder besser einer Lagerkartei – für alle Waren (nicht nur für Uhren) dringend empfohlen werden, weil nur mit Hilfe eines ordnungsmäßig und vollständig geführten Lagerbuches (Lagerkartei) eine tatsächlich einwandfreie Beobachtung des Lagers möglich ist. – Im übrigen bietet ein Lagerbuch (Lagerkartei) bei den alljährlichen Inventuraufnahmen eine so wertvolle Hilfe und Erleichterung, daß sich eigentlich schon allein aus diesem Grunde die Einrichtung und Führung verlohnt. (X/1662)



Innungsnachrichten

Schleswig (Uhrmacherinnung). Liebe Berufskameraden! Am Sonntag, dem 21. Mai 1939, vormittags 10 1/4 Uhr, findet in Schleswig, „Ravens Hotel“, die diesjährige Jahreshauptversammlung unserer Innung statt. **Tagungsplan:** 1. Begrüßung; 2. Überreichung von Meisterbriefen; 3. Bericht der Jahresrechnung; 4. Bekanntgabe des neuen Haushaltsplanes; 5. Vortrag des Reichsschulungsleiters F. Müller vom Reichsinnungsverband über Werbung, Prüfungswesen und Schulungsarbeit im Uhrmacherhandwerk; 6. Die Abschlußtechnik in der Buchführung. Referat des Bücherrevisors Runge, Hamburg; 7. Stellung der Vertrauensfrage des Obermeisters; 8. Bekanntgabe und Besprechung wichtiger Eingänge; 9. Sonstiges.

Bezirksinnungsmeister Kisky, Hamburg, hat ebenfalls sein Erscheinen in Aussicht gestellt.

In Anbetracht der lehrreichen Vorträge sind zu obiger Versammlung alle Gehilfen herzlich mit eingeladen, und ich lege auf die Teilnahme unserer Gehilfen besonderen Wert.

H. Andersen, Obermeister. (VII/2022)